

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 23.02.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB III/0208
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	08.03.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2018	Vorberatung
Rat	15.03.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 0427 "Erweiterung Am Greetsieler Sieltief"

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, § 9 Abs. 4 und § 10 Baugesetzbuch und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 0427 „Erweiterung Am Greetsieler Sieltief“ in Hinte als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten, die vom Vorhabenträger getragen werden.

Begründung:

Vor einigen Jahren hatte die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) mit der Erschließung und Vermarktung der in ihrem Eigentum stehenden Baugrundstücke im Baugebiet „Am Greetsieler Sieltief“ zwischen der Bahnhofstraße und dem Neuen Greetsieler Sieltief begonnen. Inzwischen sind dort alle Bauplätze verkauft und fast alle Häuser errichtet und bezogen. Aufgrund der ungebrochenen Nachfrage nach Bauplätzen in Hinte insgesamt und für diesen Bereich im Besonderen soll nun die nördlich angrenzende Fläche zwischen der Straße Alter Heerweg und dem Neuen Greetsieler Sieltief bebaut werden. Hierfür ist der entsprechende Bebauungsplan zu beschließen. Die Erschließung und Vermarktung der Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird von der NLG als Eigentümerin der Fläche vorgenommen.

Anlagen: